



# Saibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S**e. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember v. J. zu Ehrendomherren an dem Domkapitel in Linz den Konsistorialrath, Dechant, Schuldistriktsaufseher und Stadt-pfarrer in Steyr Alois Zweithurn, den Konsistorialrath, Dechant, Schuldistriktsaufseher und Pfarrer zu Pram Michael Langauer und den Konsistorialrath, emeritirten Dechant und Schuldistriktsaufseher, dermaligen Pfarrer zu St. Georgen Johann Bauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 12. Jänner 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 1 die Ministerialerklärung vom 24. November 1864 betreffend die gegenseitige Aufhebung des Abfahrtsgeldes zwischen den nicht zum deutschen Bunde gehörenden Königreichen und Ländern des österreichischen Kaiserstaates und dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen (ausgetauscht gegen eine gleichlautende Erklärung des fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Ministeriums vom 10. Dezember 1864);

Nr. 2 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Sachsen vom 30. November 1864, über den Anschluß der Voitsbrech-Egerer Eisenbahn an die böhmischen Eisenbahnen (abgeschlossen zu Wien am 30. November 1864. Von Sr. f. l. Apostolischen Majestät ratifizirt am 18. Dezember 1864. Die beiderseitige Ratifizierung auswechselnd erfolgte zu Wien am 30. Dezember 1864);

Nr. 3 die Kundmachung des Marine- und des Finanzministeriums vom 30. Dezember 1864 betreffend die Auflösung der Zentral-Hafen- und Seefanitätskassen und deren Vereinigung mit den Finanzkassen.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Jänner.

Im Abgeordnetenhaus regnet es Interpellationen; nicht weniger als vier wurden nacheinander an das Ministerium gerichtet. Wenn das Abgeordnetenhaus so oft gesäßt wird, so wird das Abgeordnetenhaus gut thun, die Form der Tagesordnung von unserem Gemeinderath zu entlehnen, auf welcher "allfällige Interpellationen" eine fixe Nummer bilden. Das Recht, in öffentlicher Sitzung Auf Fragen an die Regierung zu stellen, bildet sicherlich eines der bedeutsamsten Attribute der Volksvertretung, über dessen Heiligkeit dieselbe pietätvoll wachen sollte, sagt die "Dest. Ztg." Allzuhäufige Anwendung dieser Prärogative ist aber nicht der rechte Weg zu diesem Ziele.

In der politischen Welt ist es still, doch dürfte diese Stille von morgen an, wo das preußische Parlament zusammentritt, etwas unterbrochen werden. Der telegraphisch angekündigte Artikel der Berliner "Prov. Corr." über die Eröffnung des preußischen Landtages verschenkt auch die letzte Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Regierung und Landesvertretung. Von einem Entgegenkommen der Regierung ist keine Rede; die Regierung glaubt, daß der König in Folge der "ruhreichen Kriegereignisse" von den früheren Gegensäthen abscheint, und der Landtag nun mehr zur Herstellung des inneren Friedens die Hand bieten werde. In diesem Falle werde die Erledigung der Fragen bezüglich des Staatshaushaltes keinem Auftand unterliegen. Letzteres glauben wir auch; wenn der Landtag in allen Punkten nachgibt, wird das in-

nere Doppel geschleift sein. Weit entfernt sind wir jedoch von dem Glauben, daß die vornehme Sprache der Regierung die allenfalls vorhandene nachgiebige Stimme der Abgeordneten sonderlich erhöhen wird.

### 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 12. Jänner.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Hein, Burger, Sektionschef v. Kalkberg, Sektionsrath Parmentier (Handelsministerium).

Nach Mittheilung der Einfüsse, darunter einer Buzchrift des Justizministeriums über Änderungen in dessen Budget für das Jahr 1865 ergreift der Obmann des Petitionsausschusses, Abg. Mende, das Wort, um von dem Hause für den Ausschuss die Ermächtigung zu erhalten, jene Petitionen, welche auf Gegenstände der Gesetzgebung Bezug haben, zu deren Verathung Fachausschüsse bestellt sind, unmittelbar an diese leiten zu dürfen. Ferner solche, deren Erledigung nicht in die Kompetenz des Hauses gehören, einfach zu hinterlegen, endlich solche, welche offenbar in die Wirksamkeit einer Centralstelle gehören, an diese abzutreten.

Abg. Herbst bemerkte, wenn ein derartiger Beschluß Wirksamkeit für die Zukunft haben soll, sei er eine Änderung der Geschäftsortordnung und dann möglicher Antrag der geschäftsortordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, (in Druck legen und an einen Ausschuss zur Vorberathung zu weisen).

Abg. Mende: Der Ausschuss beabsichtige nicht die Geschäftsortordnung zu ändern, sondern nur die Ermächtigung für diese Session zu erlangen.

Dr. Breitl ist gegen den Antrag des Petitionsausschusses, man möge denselben einfach ablehnen, dann brauche man ihn nicht geschäftsortordnungsmäßig zu behandeln, nur den ersten Theil möge das Haus annehmen, daß solche Petitionen, welche Gegenstände betreffen, für welche Ausschüsse bestehen, an diese zu leiten seien.

Abg. Kuranda, welcher im Vorjahr Obmann des Petitionsausschusses war, macht darauf aufmerksam, daß früher ein ähnlicher Borgang, wie ihn Abg. Mende beantragt, eingehalten wurde und das Haus ähnlichen Anträgen seine Zustimmung gegeben habe, wenn am Schlusse der Session die Zeit zu kurz würde, um sämtliche noch unerledigte Petitionen vor das Haus zu bringen.

Das Haus gibt übereinstimmend mit dem Antrage Breitl's dem ersten Theile des Antrages seine Zustimmung und lehnt die beiden andern ab.

Es kommen hierauf folgende vier Interpellationen zur Verlesung.

Skene und Genossen stellen an den Finanzminister und den Leiter des Handelsministeriums die Frage: "Wird der versprochene neue Zolltarif dem versammelten Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden?"

Dr. Herbst interpellirt das Staatsministerium über die der Bodenkreditanstalt gewährten Privilegien, welche über die Finanzgefeze hinausgehen, und fragt, wann und wie das Ministerium seinen Borgang rechtfertigen werde?

Dr. Mühlfeld und Genossen interpellieren das Ministerium des Außenfern über die schleswig-holstein'sche Angelegenheit und richten an daselbe folgende Fragen:

1. Wird die h. Regierung den Friedenstraktat dem Abgeordnetenhouse vorlegen und wann wird die Vorlage erfolgen?

2. In welchem Verhältnisse stehen nach der Ansicht der h. Regierung heute die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu dem Kaiserthum Oesterreich?

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Namen derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel zu addieren 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

3. In welchem Verhältnisse befinden sich nach der Ansichtung der h. Regierung gegenwärtig die Herzogthümer und die darin nach dem Friedenstraktate begründete neue souveräne Macht und Regierung zu dem deutschen Bunde und der Bundesversammlung?

4. In welcher Art und Weise beabsichtigt die h. Regierung die nach dem Art. III des Friedenstraktates vorbehaltene Verstärkung in Ausührung der Herzogthümer zu treffen und welche definitive Organisation sollen dieselben erhalten?

5. Wird hiebei der deutschen Bundesversammlung und den Herzogthümern selbst eine Einflußnahme zugestanden werden und von welcher Art soll dieselbe nach der Meinung der h. Regierung sein?

6. Erkennt die h. Regierung die Successionsrechte des Herzogs Friedrich von Augustenburg bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein an, oder werden von hochderselben über die Successionsrechte in diese Herzogthümer überhaupt ähnliche Untersuchungen und Prüfungen noch für erforderlich gehalten, wie sie nach der Mittheilung öffentlicher Blätter durch die königlich preußische Regierung veranlaßt wurden, und was ist in dieser Hinsicht allenfalls geschehen. Endlich

7. Welche Wirksamkeit gedenkt die h. Regierung den Ergebnissen der von der königlich preußischen Regierung veranstalteten Untersuchung und Prüfung über die Successionsrechte in die Herzogthümer zu zugestehen?

Schindler und Genossen richten an den Staatsminister, den Finanzminister, den Justizminister und den Leiter des Handelsministeriums die Fragen:

1. Sind seit dem 26. Februar 1861 Bewilligungen zur Errichtung von Fideikomissen ertheilt worden?

2. Im Bejahungsfalle: aus welchen gesetzlichen Gründen sind diese Bewilligungen der verfassungsmäßigen Behandlung entzogen worden? und

3. Wird bezüglich dieser Bewilligungen noch in dieser Session des Reichsraths eine Regierungsvorlage gemacht werden?

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich. Die Regierungsvorlage bezweckte die Zulassung von Ausländern unter der Bedingung der Gegenseitigkeit. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung des Gesetzentwurfes und motiviert seinen Antrag theils aus den Interessen unserer Industrie, theils aus der Verschiedenheit der Markenschutzgesetzgebung in den verschiedenen Staaten. Verfertiger ist Dr. Kaiser. Er referirt zugleich über zwei Petitionen der Handelskläquinen von Leoben und Linz in Angelegenheiten des Markenschutzes und stellt den Antrag, beide Petitionen der Regierung zur Würdigung zu empfehlen.

Abg. Stainz bemerkte, die Regierungsvorlage sei, wie der Motivenbericht erklärt, durch eine Eröffnung der königl. bayerischen Gesandtschaft hervorgerufen worden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, in das Verhältniß der Gegenseitigkeit zu treten. Redner sucht den Nachweis zu führen, daß eine derartige Maßregel einerseits nur nachteilig auf unsere Industrie wirken könnte und daß offenbar der österreichische Markenschutz von den bayerischen Industriellen überschätzt werde. Eine Reform des Markenschutzes sei notwendig, ja dringend geboten, sagt Redner, und zeigt dann in detaillierten Beispielen die Mängel des betreffenden Gesetzes. Recht illogisch sei der Markenschutz aber bei der Metallindustrie. Er ist schließlich für den Ausschusenantrag.

Abg. Winterstein erklärt als Obmann des Ausschusses, derselbe habe es als seine Aufgabe erachtet, blos die Frage der Zulassung von Ausländern

ber zu beantworten, ohne in eine Erörterung der Mängel des Markenschutzes eingehen zu können.

Sektionschef v. Kälchberg bemerkte, der Ausschuss verkenne, daß es wünschenswerth sei, den Schutz, um den es sich handelt, den inländischen Fabrikanten im In- und Auslande zu sichern. Er theilt mit, daß vor Kurzem ein Sensenfabrikant bei ihm gewesen sei, um darüber Klage zu führen, daß seine Fabrikate in Württemberg in großer Ausdehnung missbraucht werden. Der Fabrikant sagte, sein Absatz, der früher 40.000 Stück betrug, sei auf 16.000 und im abgelaufenen Jahre bis auf 600 Stück gesunken, und wenn dies so fortgehe, so sei er ruinirt. Die Regierung habe alle Verhältnisse unbefangen erwogen und den Anforderungen der Betheiligten und dem Unrathe der Handels- und Gewerbebeamten nachgegeben, als sie den Gesetzentwurf einbrachte. Die Regierung fand sich dazu um so mehr veranlaßt, als sie sich sagen mügte, daß im gegenwärtigen Momente eine durchgreifende Reform und Abhilfe nicht wohl möglich sei. Findet man den vorliegenden Gesetzentwurf unzureichend, so werde die Regierung keine Einsprache dagegen erheben, daß man die nötigen Verbesserungen anbringe; es sei aber keineswegs zweckmäßig, die Vorlage einfach abzulehnen und somit den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Redner beläuft die Argumente des Ausschusserichtes und stellt die Bitte an das Haus, dasselbe möge um so weniger die Vorlage einfach ablehnen, als dies die Besorgniß wachrufen könnte, das Haus wende der Sache nicht jenes Interesse zu, welches die Industriellen beanspruchen zu können glauben.

Nachdem Berichterstatter Dr. Kaiser nochmals für den Ausschus-Antrag das Wort genommen, wird derselbe von der Majorität abgelehnt.

Abg. Schindler stellt den Antrag, die Vorlage an den Ausschus zurückzuweisen.

Abg. Winterstein bemerkte, der Ausschus habe seinen Antrag auf Ablehnung einhellig gefaßt, er bitte daher die Vorlage an einen andern Ausschus zu weisen.

Abg. Mühlfeld glaubt, der Antrag auf Zuweisung an einen andern Ausschus könne nur von dem Ausschus selbst ausgehen.

Es wird bei der Abstimmung der Antrag Schindler's auf Zuweisung an den Ausschus angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschusbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der §§. 4, 6, 9 und 11 des Musterschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Dr. Kaiser. — Der Ausschus beantragt die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen der §§. 4 und 6 anzunehmen, die der §§. 9 und 11 aber abzulehnen. Ueberdies hat der Ausschus im §. 6 die Taxe für den Musterschutz mit 1 fl. ö. W. jährlich festgefaßt, während die Regierungsvorlage 50 kr. normirt. — In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort, weshalb sogleich zur Spezialdebatte geschritten wird.

§. 4 wird in der neueren Fassung ohne Debatte angenommen. Nach demselben ist dem Schutzwirker überlassen, innerhalb der drei Jahre; in welchen er das ausschließliche Benützungrecht genießt, die Anzahl der Jahre der Schutzdauer zu wählen. Eine Verlängerung der einmal bewilligten Zeitdauer findet nicht statt.

Bei §. 6 besteht die bereits erwähnte Differenz in der Höhe der Mustertaxe. Der Berichterstatter vertheidigt den Ausschus-Antrag.

Für den Antrag der Regierung ergreift

Sektionsrat Parmentier das Wort. Er weist darauf hin, daß Industrielle oft 100 und mehr Muster registriren lassen, weil sie in Vorhinein nicht bestimmen können, welches einschlagen werde, während dann nur 2 oder 3 dieser registrirten Muster faktisch zur Ausführung kommen. Auch die meisten Handelskammer hätten sich für die Taxe von 50 kr. ausgesprochen, und da die Regierung die Überzeugung hatte, die niedrige Taxe liege auch im Interesse der Industriellen, so habe sie in ihrer Vorlage die niedrigere Taxe aufgenommen, deren Annahme er befürwortete.

Abg. Skene ist für den Ausschus-Antrag. Er weist auf die Anslagen hin, welche durch die Einregistrierung der Muster den Handelskammern erwachsen und daß früher die Taxe 5 fl. betragen habe. Wenn ein Industrieller die 50 kr., welche die Differenz zwischen der Regierungsvorlage und dem Ausschus-Antrag ausmachen, für ein Muster nicht zahlen könnte, so thue er besser, es nicht einzurichten zu lassen.

Abg. Steffens bestätigt die Anerkennung des Sektionsrates Parmentier, daß die Anslagen, welche den Handelskammern aus der Einregistrierung erwachsen, nicht sehr bedeutend seien und stellt den Antrag, daß die Taxe mit 50 kr. bemessen werde.

Bei der Abstimmung wird §. 6 nach dem Ausschus-Antrag (Mustertaxe 1 fl. ö. W.) angenommen.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird das Gesetz in dritter Lesung zum Besluß erhoben.

Nächste Sitzung Montag.

## Desterrreich.

**Wien.** Die Frage bezüglich des Universitäts-Jubiläums ist in eine neue Phase gerückt. Die akademische Jugend will die Jubiläumsfeier am 12. März, als am historischen Gründungstage der Universität, begehen. Das Konistorium beabsichtigt dagegen eine kirchliche Feier am 8. August, also zu einer Zeit, wann die Studenten nach allen Richtungen der Windrose auseinandergegangen sind. Nun bringt Herr Rektor Hyrtl einen Vermittlungsvorschlag ein, welcher ihm seine verlorengangene Popularität wenigstens theilsweise wieder zurückgewinnen könnte, indem er seinen Einfluß zu Gunsten der akademischen Jugend in der Art verwenden will, daß er zwar nicht die projektierte Märzeiher der Studenten, wohl aber ein Tedeum im Oktober abzuhalten befürwortet, und

damit einerseits der kirchlichen Feier, andererseits dem Verlangen der Studenten gerecht zu werden hofft. Rektor magnificus Hyrtl hieß nun, um diese Verständigung anzubahnen, am 9. d. M. vor dem Beginne seiner Vorlesung eine Arede an die Studentenschaft folgenden Wortlautes: „Ich bin ein Mann der Bücher und Leichen und hätte vielleicht nie aus diesem Kreise heraustraten sollen. Nun bin ich aber zum Rektor gewählt worden, habe diese Ehrenstelle angenommen und bemühe mich mit aller Kraft, meinen Pflichten als Rektor genau und auf das gewissenhafteste nachzukommen. Ich hoffe und wünsche, meine Herren, Ihre Kunst werde mir zu Theil werden, wenn ich dem Konistorium der Universität, dessen Berathung zu leiten ich die Ehre habe, den Antrag vorlege, die Jubiläumsfeier mit Beginn des nächsten Schuljahres im Oktober zu begehen. Diesen Antrag werde ich mit meiner ganzen Veredeltheit vertreten, und hoffe, das Konistorium werde denselben zum Besluß erheben.“ Die Studenten nahmen diese Worte des einst so gesieerten Lehrers mit Stillschweigen auf.

**Graz.** 10. Jänner. (Fdbltt.) Der steirische Landesausschus hat die beiden Handelskammern des Landes aufgefordert, ein Gutachten über die Ursachen der herrschenden Geldnoth abzugeben und Mittel zur Behebung derselben zu empfehlen. Das Gutachten der Leobner Handelskammer ist im Ganzen matt ausgefallen; es gab an, was alle Welt wußte. Jenes der Grazer Handelskammer verdient jedoch volle Beachtung. Unter den Gründen der herrschenden Geldnoth gibt es unter Anderm an die Verminderung der Banknoten, die Nichtvermehrung des Silbervorrathes, die schwankende Handelspolitik Österreichs, den Vertrag des Staates mit der Südbahn, jene politische Reaktion, welche die Sensenausfuhr nach Polen und Russland verboten hat, die gespannten Verhältnisse Österreichs zu Italien, den beinahe rechtslosen Zustand in Ungarn und, was etwas seltsam klingt, den nicht hinreichenden bisherigen Zollschuh.

Als Mittel zur Abhilfe der Geldkalamität wurden empfohlen: die Einstellung der exekutiven Feilbietungen wegen Steuerrückständen, die sofortige Aufhebung der Buchergesetze, die Ordnung der handelspolitischen Beziehungen Österreichs zum deutschen Zollverein, die baldige Besetzung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, die Verminderung der Steuern und Herabsetzung der Stempelgebühren. Wie drückend diese sind, wird durch ein schlagendes Beispiel illustriert: Ein steirischer Eisenindustrieller hatte beim Abschluß eines Geschäfts mit der Südbahn für den Kontrahenten 1600 fl. und für den Geschäftsstempel dieselbe Summe, im Ganzen also 3200 fl. für Stempelgebühren ausgelegt. Dies erschwere den Aufschwung der Industrie und die Konkurrenz mit dem Auslande, wo man solche Lasten nicht kennt.

Andere empfehlenswerthe Mittel zur Beseitigung der Geldnoth seien der Ausbau der Verfassung, durch

## Feuilleton.

### Laibacher Plaudereien.

(Genealogie des Karneval — Der getaufte Heide — Sonderbare Gebräuche in alten Zeiten — Der Fasching der Gegenwart — Schießstätte und Casino — Unsere Damen — Maskenbälle im Theater.)

Zu den vollständigsten Werken seiner Art gehört der „Gothaische genealogische Hofkalender“; und dennoch hat er eine Lücke, auf welche die Herausgeber aufmerksam zu machen wären. Man findet nämlich darin weder den Namen noch das Geschlecht des Prinzen verzeichnet, der unter der Regide von drei Königen seine siebenwöchentliche Regierung angetreten hat. Und doch gehört sein Geschlecht zu den ältesten, denn es ragt hinauf bis in die Zeit, wo zu Ehren des mächtigen Gottes Saturn alljährlich ein Fest, Saturnalia genannt, gefeiert wurde. Diese Saturnalia sind die Urahnen des Karnevals, welche gleich in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, etwa um's Jahr 600 herum, als Gregor der Große die vierzigtagigen Fasten einführte, sich taufen ließen und deren Nachkommen von da an als „Fasching oder Karneval“ bis auf den heutigen Tag bekannt und beliebt sind.

Der getaufte Heide besaß anfangs noch alle ihm von seinen Urahnen übermachten Unarten. Er war roh, unsittlich und voll widerlicher Gewohnheiten, und selbst im Mittelalter hatte er diese Eigenschaften noch. Die alten Chroniken erzählen sonderbare Dinge darüber und ihnen zu Folge fanden selbst an geheiligter Stätte Maskenspiele und Tänze statt, bei denen es viel Roheit und derbe Witze setzte. Beleth, ein Doktor der Theologie aus dem Jahre 1182 erzählt, daß er in der Kirche viermal getanzt habe; den Le-

viten- oder Diakonustanz, den Priestertanz, den Tanz der Kinder oder der Theologen und den Unterdiakonustanz. Eine Hauptceremonie bei diesem Mummerschau war der Eselgesang, dessen Zweck war, das arme, unsittliche Thier zu ehren, das bei der Geburt des Heilands zugegen war und ihn beim Einzug in Jerusalem getragen hatte. Diese Feste und Gebräuche waren nicht der Ausflug von Gottlosigkeit, sondern die Frucht von Unwissenheit und Roheit; den Anstrengungen des Klerus, einen reinen Kultus herzustellen, gelang es auch endlich bei eingetretener Verfeinerung der Sitten, sie zu verbannen. Dabei wurde freilich auch das Volksbürtliche der öffentlichen Maskeraden vernichtet und nur in einigen Städten, wie z. B. in München, Köln etc. ist es erst in neuester Zeit wieder aufgelebt.

Gegenwärtig ist der Fasching ein ziemlich gesitteter Cavalier, der sich mit besonderer Vorliebe im Ballsaale bewegt; er ist also eine, unsern modernen Zuständen angepaßte Saturnalia. Terpsichore ist die holde Gefährtin des Prinzen, dessen Genealogie wir in Obigem festgestellt haben. Alles strebt dahin, sich die Kunst dieser beiden zu erwerben, denn sie gewährt Lust und Freude, und diese hinwieder können, in den Grenzen der Mäßigkeit genossen, nicht verdammenswerth sein.

Fast hat es aber den Anschein, als ob unsere Damenwelt diese Meinung nichttheile. Die beiden ersten Tanzunterhaltungen auf der Schießstätte und im Casino lassen das vermuthen. Oder sollte es wirklich das strenge Festhalten an dem Brauch sein, den ersten Faschingsfreuden fern zu bleiben? Es wäre das eine bewundernswürdige Ascetik; denn die Damen lieben ja den Tanz außerordentlich. Ein Ball ist für sie ein Ereigniß; da können sie alle ihre Reize entfalten und mit denselben den Herrn der Schöpfung — wie sich der Mann so gern nennen hört — in Fesseln schlagen. Die Strahlen der Lustre's, die Klänge der Flöten und Geigen, die glänzenden To-

litten, und endlich die freudesprühenden Augen, diese Sterne der Seele, das Pothen der Herzen, ganz vergleichbar der Thätigkeit in einem Telegraphenbureau, und der Kontakt der Hände, durch welche die elektrische Leitung bewerkstelligt wird — wer könnte so manigfaltigem Zauber widerstehen? Aber, strenge genommen, brauchen unsere Damen keine äußeren Hilfsmittel, sie selbst sind meist reizend genug, um den „Herrn der Schöpfung“ zu bändigen. Ein Grazer Mäder hat die Idee, eine Gallerie von Schönheiten herauszugeben — er soll nur nach Laibach kommen, hier wird es ihm leicht werden, seine Idee zur Ausführung zu bringen. Wir sind überzeugt, wenn er die nächste Tanzunterhaltung der Schießstättegesellschaft oder den nächsten Ball des Casino's besuchen wird, sich ihm eine „reiche Auswahl“ von weiblichen Gestalten, die sich für seine „Gallerie“ eigneten, seinen Blicken darbieten würde.

Wie wir hören, soll heuer auch Gott Minnus gefeiert werden, nicht nur von den Sängern, Turnern und Schützen, welche wieder einen Narrenabend veranstalten, sondern auch vom Theaterdirektor, welcher einige Maskenbälle im Theater zu geben gesonnen sein soll. Nach den Erfahrungen der letzten acht Jahre können wir denselben kein günstiges Prognostikon stellen, es wäre denn, daß ein Mittel gefunden würde, die gute Gesellschaft wieder zum Besuche zu vermögen, was wir aber zu bezweilen wagen. Die Kosten, welche diese Bälle verursachen, werden sicher nicht eingehen, und wir glauben, der Direktor würde besser thun, dieselben auf ein besseres Repertoire und bessere Inszenirung und Ausstattung der Stücke zu verwenden. Das bei einem guten Repertoire auf zahlreichen Besuch zu rechnen ist, das bewies der vorgestrige Abend; Goethe's „Faust“ hat ein volles Haus gemacht: Eine Erscheinung, die jedenfalls ein Beitrag zur Charakteristik unseres Publikums zu nennen ist.

welchen eine Verminderung der Verwaltungskosten zu erwarten stehe, — der Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien und die Einführung eines zweckentsprechenden Gerichtsverfahrens. Unter dem Schirme der gegenwärtigen Konkurrenzgesetzgebung seien die bedeutendsten Schwindelgeschäfte unternommen worden.

Schließlich erscheine die Aenderung der bestehenden unpraktischen und pedantischen Haugesetze als ein Mittel, welches den Fortschritt der Industrie zu befördern geeignet ist.

## Ausland.

New-York, 28. Dezember. Die offizielle Depesche, in welcher General Sherman dem Präsidenten Lincoln die Einnahme von Savannah auf telegraphischem Wege meldete, lautet originell genug wie folgt:

"Savannah, 22. Dezember. Ich erlaube mir, Ihnen die Stadt Savannah mit 150 schweren Kanonen, einer großen Menge Munition und 25,000 Baumwollballen als Weihnachtsgeschenk anzubieten. Sherman."

(Levantpost.) Der Sultan hat bei der Thomas Iron Works Company eine neue, die fünfte, Panzerfregatte bestellt, die er aus seiner Privatkasse zahlen will. Dieselbe soll "Turkestan" heißen, 1200 Pst. und 6000 T. Gehalt haben und 44 gezogene Geschütze schwersten Kalibers führen. Der "Lev. Her." widerspricht der Nachricht von der Erkrankung Omer Paschas. Der frühere Finanzminister Musa Savfetti Pascha ist gestorben. Dem "J. de Konstantinopel" wird aus Dscheddah 16. Dezember gemeldet, die bekannte holländische Touristin Baroness Tinne sei am 21. Nov. von Saakum daselbst eingetroffen. — Eine der griechischen Kammer zur nachträglichen Sanktion vorzulegende k. Ordonnanz verordnet, daß das Korps der Gendarmerie um 480 M. vermehrt und dessen Sold erhöht werden soll. — "La Grece" meldet, vor ungefähr einem Monate habe der englische Gesandte Herr Erskine an Lord Russel ein Schreiben über die gegenwärtige Lage Griechenlands gerichtet und darin unter Anderm auch die demokratischen Tendenzen erwähnt, welche sich von Zeit zu Zeit sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen kundgeben. In der sehr kategorisch lautenden Erwiederung erklärte Se. Lordschaft dem Gesandten, die britische Regierung im Einverständniß mit den beiden andern Schutzmächten erkenne Griechenland als freien und unabhängigen Staat nur unter folgenden Bedingungen an: 1. daß es von einem konstitutionellen König regiert werde; 2. daß dieser König Georg I. sei, den die Nation gewählt, die Schutzmächte anerkauft und zu dessen Gunsten sie der Annexion der ionischen Inseln zugestimmt haben. — Der König hat die Divisionsgenerale Blachopoulos und Colocotronis, den Viceadmiral Crinzi und 18 Brigadegenerale zu Ehrenadjutanten ernannt. — Zwischen Nemea und Corinth überfiel eine Räuberbaude eine Truppenabteilung, welche einen Steuerbetrag im Verlaufe von 30,000 Drachmen estortierte und erbeute den lebten.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 14. Jänner.

Der Ober-Ingenieur I. Klasse der Grazer Statthalterei, Carl Schaumburg, wurde zum Bauarath II. Klasse und Vorstand des scientifico-technischen Departements der Landesbehörde in Laibach ernannt.

Mit der Leitung des landschaftlichen Bauinspektorats ist, wie wir hören, der ehemalige Hauptmann des k. k. Geniekorps Herr Brunner beauftragt worden.

An der hiesigen k. k. geburtshilflichen Lehranstalt beginnt der Sommerlehrgang für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März.

Morgen Abend findet die zweite Faschingsunterhaltung in der Schützengesellschaft auf der Schießstätte, und zwar auf Verlangen mit Tombolaspiel, statt.

Die Rohrschützengesellschaft ehrt das Andenken ihres verstorbenen Mitgliedes Herrn Julius Weidlich in der Art, daß Sonntag den 15. d. M., als am Tage seines Leichenbegängnisses, die Trauflagge an dem k. k. priv. Schießstande aufgezogen wird, daß sich die Rohrschützengesellschaft als Corporation bei der Leichenseier beteiligt, und daß eine Ehrensalve von 12 Kanonenschüssen aus den Schießstand-Kanonen bei der Verseufung des Sarges gegeben wird. — Auch der "Laibacher Turnverein", dessen Mitglied der Verstorbene war, wird sich am Leichenbegängnisse in corpore beteiligen.

Am Mittwoch fand beim Landesgerichte in Klagenfurt vor einem Dreirichter-Kollegium die Schlussverhandlung gegen den Pfarrer von Greutschach, welcher am 15. Oktober einen Bauernburschen zwei Mal anschoss, statt. Das Urtheil lautete: Josef Zereb, Pfarrer zu Greutschach, ist des Verbrechens

der schweren körperlichen Beleidigung schuldig und wird zum Kerker in der Dauer von einem Jahre, verschärft mit einer Woche Einzelhaft in jedem Monate, dann zum Ersatz der Kur- und Prozeßkosten, endlich zum Ersatz eines Schmerzgeldes per 100 fl. verurtheilt. Der Vertheidiger Dr. Horrath meldete die Berufung an.

Der Kärntner Landtag hat in seiner letzten Session auf Erlaß eines Reichsgesetzes angetragten, wodurch die Zahlungspflicht der Meister, Innungen, Fabrikbesitzer, Unternehmer u. s. f. für ihre erkrankten Arbeiter, wenn selbe in öffentlichen Krankenhäusern behandelt werden, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend geregelt werden. Wie wir hören hat das Staatsministerium die Landesbehörden angewiesen sich zu äußern, wie sich diesfalls in den verschiedenen Ländern benennen werde und ob gegen die beantragten Bestimmungen ein Anstand obwalte?

Vom kais. mexikanischen Vice-Konsulat in St. Nazaire ist nachstehende Depesche vom 13. eingetroffen: "Der Dampfer "Bolivian" ist am 16. Dezember in Martinique angekommen und am 18. weitgereist. Alles ging an Bord vollständig gut."

In einer Redaktions-Anmerkung der allgemeinen österreichischen Beamten-Correspondenz sieht sich die Redaktion zur Vermeidung von Missverständnissen zur ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß sie allein für den Inhalt des Blattes verantwortlich sei, und daß namentlich dem 1. allgemeinen Beamten-Vereine keinerlei Verantwortung für Haltung, Tendenz der "vollkommen unabhängigen" Beamten-Correspondenz zugemutet werden könne. Alle Mittheilungen des Vereines sollen künftig durch die maßgebenden Unterschriften seiner Vertreter legitimirt erscheinen. Wir glauben von dieser Erklärung, wodurch das Verhältniß zwischen dem Beamten-Vereine und der Beamten-Correspondenz nicht zum Nachtheile des ersten näher präzisiert wird, Acht nehmen zu sollen.

(Schlußverhandlungen beim h. k. Landesgerichte.) In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte folgende Schlußverhandlungen statt: Am 18. Jänner: Maria Pogacar — wegen Kindermord. Am 19. Jänner: 1. Valentin Triller und Josef Rant — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Barthelmä Schmid — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Gregor Možina — wegen Diebstahl. Am 20. Jänner: 1. Blas Urbitsch, Johann Urbitsch und Georg Lekan — wegen Diebstahl und öffentlicher Gewaltthätigkeit; 2. Valentin Simouc — wegen Wucher; 3. Johann Prašnikar — wegen Diebstahl.

## Wiener Nachrichten.

Wien, 13. Jänner.

Se. Majestät der Kaiser haben dem h. Vincenz von Paul-Vereine für das Jahr 1864 einen Beitrag von Einhundert Gulden allergräßt zu bewilligen geruht.

Se. Exzellenz der Herr Erste Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers hat aus Anlaß des Ablebens Sr. Exzellenz des Staats- und Konferenzministers Grafen Hartig an dessen älteren Sohn im Allerhöchsten Auftrage heute ein Schreiben gerichtet, womit demselben das antheilvolle Bedauern Sr. Majestät über das Hinscheiden seines um den Thron und den Staat hochverdienten Herrn Vaters ausgedrückt wird.

Wie die "Deb." erzählt, hat Graf Zichy bei einem Diner, das vor einigen Tagen im "Hotel Munsch" stattfand, folgenden Toast ausgebracht: "Wenn auf den ungarischen Feldern die Garben prangen, wird auch der ungarische Landtag einberufen werden."

Der ungarische Finanzminister unter Kossuth, Szemere Bertalan, ist dieser Tage in Paris im Irissim gestorben. Bekanntlich war er später mit Kossuth zerfallen und redete dem Ausgleich mit Österreich das Wort. Szemere's Witwe hat sich, wie aus Paris vom 8. Jänner gemeldet wird, an die Gnade Sr. Majestät des Kaisers um die Erlaubnis zur Rückkehr in ihr Vaterland gewendet. Als bald erfolgte die Entschließung des Kaisers. Unmittelbar aus dem kaiserlichen Kabinett erhielt sie die erbetene Erlaubnis und trat sofort die Reise in die Heimat an.

## Vermischte Nachrichten.

Nach Hamburg ist die Nachricht vom Cap der guten Hoffnung gelangt, daß der frühere schleswig-holstein'sche Hauptmann v. Newiadomsky, ein geborner Preuze, von einem der bedeutendsten Raffernstämmen zum Könige erwählt ist und bereits seit zwei Jahren "sein Volk mit bestem Erfolge auf den Weg der Zivilisation zu führen" sucht.

Am 6. d. wurde in den Tuilerien der Königsküchen gegessen. Es ist wohl bekannt, daß am Tage der h. drei Könige ein Kuchen aufgetragen wird, in dem sich eine Bohne befindet. Diesmal bekam die Kaiserin die Bohne und sie wählte den kai-

serlichen Prinzen zu ihrem Könige. Dieser machte ihr eine Rose aus der kaiserlichen Porzellansfabrik in Sèvres zum Geschenk. Wenn es streng beim Spiele geht, müssen die Anwesenden, so oft der König oder die Königin das Glas zum Munde führen, im Chor rufen: Der König trinkt! die Königin trinkt!"

## Aus dem Gerichtsaale.

Neustadt, 11. Jänner. (Gebungener Mord.) Franz Lekar lebte durch viele Jahre, von seiner Ehefrau getrennt, in seinem in Novagora gelegenen Weingarthause, während diese gegen zwei Stunden weit entfernt eine Kästche bewohnt und sich vom Taglohn ernährt.

Dass unter diesen Umständen ihr einziger Sohn Anton, welcher schon in frühester Jugend bei fremden Leuten zu dienen anfing, in der Erziehung sehr vernachlässigt wurde, ist leicht begreiflich.

Bor drei Jahren kam er in den Besitz einer Mühlrealität, welche ihm sein Vater zu Radula bei Klingensief gefaßt und sich daran einen jährlichen Lebensunterhalt ausbedungen hatte. Hier unterhielt Anton Lekar mit seiner Magd und Haushälterin ein unerlaubtes Verhältniß, dessen Folge zwei Kinder sind, von denen das erste zur Vermeidung des Verdachtes, als ob er mit seiner Magd im Konklavate lebe, in einer fremden Pfarre (Obernassenfuh) getauft und von ihm selbst aus der Taufe gehoben wurde.

Weil Anton Lekar seinem Vater den ausbedungenen Lebensunterhalt nicht leistete, oder nicht leisten wollte, fielen zwischen ihm und dem Vater sowohl deshalb, als auch weil er ein unmoralisches Leben führte und die Mühle vernachlässigte, häufig Streitigkeiten vor, welche sogar in Thätlichkeit ausarteten und ein völliges Verwirrniß zwischen ihnen herbeiführten.

Der Vater klagte seinen rückständigen Lebensunterhalt gerichtlich ein, und der Sohn verband sich mittelst gerichtlichen Vergleiches, jenem den eingesagten Lebensunterhalt zu Ostern 1864 mit 130 fl. zu bezahlen.

Da der Zahlungstermin immer näher heranrückte und dem Anton Lekar die Zahlungsmittel fehlten, sah er auf Mittel, sich aus dieser Klemme herauszurossen.

Mit großer Ungeduld harrte er auf seines Vaters Tod, theils um sich von der lästigen Zahlung zu befreien, theils um sich in den Besitz dessen Vermögens, welches aus mehreren Weingärten bestand, zu setzen. Insbesondere befürchtete er die Errichtung eines Testaments von Seite des Vaters, weil dieser seinen unehelichen Sohn, dem er sehr gewogen zu sein schien, zum Erben seines Vermögens einsetzen könnte.

Es war in den ersten Tagen des Monates März 1864. Franz Lekar wurde vermisst. Erhobenermaßen sah man ihn noch am 29. Februar, während am 1. März seine Haustür schon verschlossen gefunden wurde, und Franz Lekar seit dem nicht mehr zum Vorschein kam.

Sein plötzliches Verschwinden erregte den Verdacht eines benachbarten Weingartbesitzers. Am 6. März stieg dieser, da die Haustür fest verschlossen war, auf einer Leiter zum offenen Fenster der oberen Weinkeller befindlichen Wohnstube, sah durch dasselbe hinein und bemerkte die Leiche des Franz Lekar über einer ungeworfenen Melhtruhe liegen.

Das Gericht wurde von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, und es begab sich am 7. März eine Gerichtskommission unter Beiziehung zweier Gerichtsärzte an Ort und Stelle, um den Thatbestand zu erheben. Der Augenschein ergab, daß sowohl die Haustür als auch die Zimmerthür von innwendig verkeilt waren, daß der Leichnam mit vom Rumpfe getrennten Kopf in obangegebener Stellung, und dabei eine große, ganz mit Blut besudelte, scharf geschliffene Holzhacke lag, und daß ein Raubanschlag wahrscheinlich ausgeschlossen sei, indem weder an den Habseligkeiten des Ermordeten ein Abgang bemerkt, noch sonst eine auf Raub deutende Spur wahrgenommen wurde. Der Mord mußte sonach von jemanden, der ein persönliches Interesse an dem Tode des Franz Lekar hatte, verübt worden sein.

Zum Augenschein wurde auch des Ermordeten Sohn Anton Lekar beigezogen. Er äußerte zwar einen großen Schmerz über den Verlust des Vaters und gab sich alle Mühe, ihm einige Thränen nachzuweinen; der aufmerksame Beobachter konnte jedoch die Überzeugung gewinnen, daß Anton Lekar den Schmerz simulire und den Verdacht der Thäterschaft von sich abzulenken bestrebt sei.

Der Leichnam wurde auf den Friedhof der Pfarre St. Peter übertragen und die Holzhacke samt den Holznägeln, mit welchen die Thüren verkeilt waren, als Corpus delicti von der Gerichtskommission mitgenommen.

Am 8. März wurde die gerichtliche Besichtigung und Obduktion der Leiche mit Beziehung der Ge-

richtsärzte vorgenommen. In dem Leichnam wurden folgende Verletzungen vorgefunden: Am Genick eine so tiefe Schnittwunde, daß der Kopf fast gänzlich vom Rumpfe getrennt war, und am Kopfe zwei Verletzungen, vermöge deren die Hirnschale zertrümmert war.

Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Schnittwunde am Genick mittelst eines schneidenden, und die beiden Kopfverletzungen mittelst eines stumpfen Werkzeuges beigebracht wurden, daß die beim Leichnam vorgefundene Holzhacke dazu geeignet sei und auch dazu verwendet sein mußte, daß der Obduzirte eines gewaltsamen Todes gestorben sei in Folge der erlittenen Verletzungen, welche sowohl in ihrer Gesamtheit, als auch jede einzeln genommen, absolut tödlich sind; ferner, daß dem Obduzirten die Schnittwunde jedenfalls, und wahrscheinlich auch die Kopfverletzungen in liegender Stellung beigebracht wurden, und daß der Mord meuchlings erfolgte, da keine Spuren von angewendeter Gegenwehr vorgefunden wurden.

Das Gericht bezeichnete gleich den ungerathenen Sohn des Ermordeten Anton Loker als den Thäter. Er wurde schon am 9. März verhört, und noch am nämlichen Tage, seine Konkubine Maria Grafut aber etwas später in Haft gesetzt.

Das Zeugenverhör wurde eingeleitet und als Zeugin auch Ursula Staré vorgeladen. Bald wurde gegen sie der Verdacht rege, daß sie sich am vorliegenden Mord entweder unmittelbar betheiligt habe oder wenigstens von den vermeintlichen Thätern Anton Loker und Maria Grafut ins Vertrauen gezogen worden sei.

Als sie am 23. März zur Einvernehmung erschien, wurde sie sogleich verhaftet und noch am nämlichen Nachmittage verhört. Schon im ersten Verhören legte sie ein umständliches Geständnis ab, dahn lautend, daß sie in Gesellschaft mit Maria Grafut auf Anstiften des Anton Loker den Mord an Franz Loker in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März 1864 mit der vorgefundenen Holzhacke verübt, die Zimmer- und die Haustür von innwendig verkeilt und sich mit einigen Eßelten des Ermordeten durch das offengelöste Zimmerschloß hinaus und dann nach Hause begeben habe.

Anton Loker und Maria Grafut stellten Auffangs jede Betheiligung am Mord und jede Mitschuld daran entschieden in Abrede und suchten alle Verdachtsgründe zu entkräften. Endlich bekannte sich auch Maria Grafut als Thäterin und stimmte in ihren Angaben im wesentlichen mit der Aussage der Ursula Staré überein.

Als Anton Loker sah, daß ihm sein Lügen nichts nütze, da ihm durch die Vorhaltung der Aussagen der Ursula Staré und der Maria Grafut, sowie durch die Konfrontation mit diesen beiden der Weg zu Ausflüchten abgeschnitten sei, gestand er wohl einige, ihn belastende Umstände ein, läugnete jedoch die böse Absicht, indem er vorgab, daß er nicht dachte, es werde so weit kommen (ni mislil, da bo iz tegakaj). Nach und nach gesland er, mit Maria Grafut und Ursula Staré über die Ausführung der That gesprochen, ihnen die Holznägel zur Verkeilung der Thüren gemacht, das Schnupftischel zur Erwürgung des Vaters mitgegeben und den Aufbewahrungsort der Holzhacke in der Wohnung des Vaters angegeben zu haben. Allein im Laufe der Untersuchung widerrief er gänzlich sein bereits gemachtes Geständnis und verblieb aus ganz unerheblichen Gründen fortwährend im Lügen.

Es wurde der Anklagebeschuß: 1) gegen Anton Loker wegen Verbrechens der versuchten Verleitung zur Brandlegung und zum Meuchelmorde, wegen Verbrechens des bestellten Meuchelmordes;

2) gegen Maria Grafut wegen Verbrechens der versuchten Verleitung zur Brandlegung und zum Meuchelmorde, wegen vollbrachten Verbrechens des bestellten Meuchelmordes, und

3) gegen Ursula Staré wegen vollbrachten Verbrechens des bestellten Meuchelmordes, unter Einbeziehung der dem Anton Loker, Maria Grafut und Ursula Staré zur Last liegenden Übertretung des Diebstahls, —

(überdies auch gegen die beiden Ersteren wegen Verbrechens der Verleumdung, und gegen Anton Loker noch insbesondere wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, gegen Maria Grafut aber wegen Übertretung der versuchten Verleitung zum Diebstahl, welche letzteren drei strafbaren Handlungen mit dem vorliegenden Meuchelmorde in seiner Beziehung stehen und daher auch nicht weiter erörtert werden), — geschöpft, gegen welchen Anton Loker die Vernunft einlegte.

Das s. s. Ober-Landesgericht bestätigte den Anklagebeschuß vom 31. Oktober 1864, Z. 3378, und es wurde die unsündliche Schlusverhandlung auf den 11. Jänner 1865 angeordnet.

(Fortsetzung folgt.)

## Vericht über die am 20. Dezember 1864 stattgehabte General-Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach.

Obmann: Landesmedizinalrath Dr. Ritter von Andrioli. Schriftführer: Professor Dr. Valenta. Anwesend: 13 Mitglieder.

Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungs-Protokolls und Erledigung der eingelaufenen Aktenstücke machte der Schriftführer die Mittheilung, daß die Vereinsbibliothek abermals durch die Geschenke der Herren Oberstleutnant Stabsarzt Dr. Niedörfer, Hauptmann Oberarzt Dr. Braun und Hofmann, Dr. Fuz, Numismatiker Volpi und aus dem Verlaß des Dr. Cognit bedeutend bereichert wurde und schritt nun zur Lesung des Jahresberichtes pro 1864, auf welches Vereinsjahr jedes Mitglied mit Beschiedigung zurückblicken müsse, da sich der Verein in selbem nicht nur als lebensfähig erwiesen, sondern auch bereits feste Wurzeln gefaßt und Früchte getragen hat. Der Verein zählt nahezu alle in Krain domiziliirenden Aerzte und Wundärzte zu seinen Mitgliedern, deren Zahl in einem Jahre von 38 auf 49 gestiegen ist. Ehrenmitglieder sind die Hofräthe Hyrtl und Rokitski und der gewesene Obmann des Vereins, Landesmedizinalrath Dr. Schrott.

Die Vereinsbibliothek besteht aus 986 Bänden; das Vereinslokale wurde entsprechend restaurirt. Der Verein disponierte über 16 Fachzeitschriften, welche theils auf Vereinskosten aangeschafft, theils denselben zum Geschenke gemacht oder geliehen wurden. Wissenschaftliche Vorträge und Demonstrationen wurden in sieben Versammlungen von 11 Mitgliedern gehalten, welche sich nach den einzelnen Zweigen folgendermaßen vertheilten:

**Medizinische Pathologie und Therapie:** Dr. Keesbacher 1, Zepuder 1; Chirurgische Pathologie und Therapie: Dr. Fuz 5, Dr. Mader jun. 2; Geburtshilfe: Dr. Gregorij 1, Dr. Kappler 1, Dr. Kovac 1, Dr. Valenta 1; Gynealogie: Dr. Valenta 2; Kinderheilkunde: Dr. Gregorij 2, Dr. Kovac 2, Dr. Valenta 2; Dermatologie: Dr. Fuz 1, Dr. Kovac 1; Psychiatrie: Zepuder 1; Pharmakodynamik: Thomis 3; Pathologische Anatomie: Zepuder 1; Gerichtliche Medizin, Statistik etc.: Dr. Gaußer 2, Fuz 1.

Mehrere der Vorträge wurden der Dessenlichkeit übergeben.

Allein das Wirken des Vereins wurde auch von Außen anerkannt. So hat der hochlöbl. Landesanschluß an selben das Eruchen um die Abgabe eines Gutachtens über die zweitmäßige Errichtung einer Landesirrenaustalt gestellt, und wendete sich der Apotheker Herr Fabiani in Laxx bittlich an den Verein, sein neu erfundenes Mundwasser zu prüfen, ebenso der Badeinhaber Herr Saller mit der Frage, ob künstliche Solebäder in seiner Badeanstalt einzuführen wären oder nicht, und schließlich erbat sich die hohe Landesregierung von dem Verein seine Wohlmeinung, ob die Errichtung einer fünften Apotheke in Laibach nothwendig sei. Ebenso besprach der Verein die brennende Tagesfrage, nämlich die Einführung des direkten Impfzwanges.

Auch beschloß der Verein über Antrag Dr. Gaußer die Gründung eines pathologisch-anatomischen Museums auf Vereinskosten, zu dessen Realisirung beim hochlöbl. Landesausschusse die nötigen Schritte eingeleitet wurden, und übte Werke kollegialer Mildthätigkeit dadurch, daß zweimal Witwen und Waisen von Kollegen auf edle Weise unterstützt wurden. —

Nun folgte die Legung des Rechenschaftsberichtes, welche auch sehr erfreuliche Resultate ergab. Der Vereinsvorstand wurde per acclamationem wieder gewählt und zu Ehrenmitgliedern nach kurzer Debatte die Herren Professoren: Hofrat Oppolzer, Regierungs-rath Schuh in Wien und Hofrat Scanzoni in Würzburg ernannt.

Zum Schlusse wurde das Präliminare pro 1865 festgestellt und die zu haltenden Zeitschriften bestimmt, worauf von den Anwesenden der Vereinsleitung der beste Dank für die vielen Bemühungen, welchen der junge Verein sein so schönes und rasches Emporblühen verdankt, ausgesprochen wurde. Wegen vorgerückter Stunde mußten die wissenschaftlichen Vorträge auf die nächste Sitzung vertagt werden.

## Concert.

Gestern Abend fand im Redoutensaale das von unserem Pianisten Herrn Zöhrer veranstaltete Concert statt, dessen Besuch durch das eingetretene unfreudliche Wetter etwas beeinträchtigt wurde. Der Concertgeber spielte zuerst im Verein mit Herrn Zappé eine Sonate in A-moll für Violine und Pianoforte von Rubinstein; dann als Solopiecen eine Nocturne

in F-moll von Chopin, ein Capriccio in A-moll von Mendelssohn, eine Pièce von Willmers „Reveries poétiques“, und eine „Transcription des Prophetenmarsches“ von Kullak. Die Rubinstein'sche Sonate ist ein ganz respektables Werk, das sich an die besten Erscheinungen der neuesten Zeit anreihet, aber auch jene Mängel verräth, welche der modernsten Richtung eigen sind. Dahin zählen wir vor Allem das Bestreben, geistreich und piquant zu erscheinen, wodurch die strenge Einheit des Styls so oft geschädigt wird. Recht klar und schön ausgearbeitet schien uns der erste Satz; der zweite, das Scherzo, ist höchst originell und flüstert dem Hörer zu, daß des Komponisten Wiege dort stand, wo echte Zigeunermusik nichts seltenes ist. Weniger behagte uns das Andante, es ist zu viel Gesuchtes, zu viel Effethascherie darin. Der letzte Satz bietet nichts Besonderes dar, er ist bestimmt, die Sonate brillant zu schließen. Wir möchten die Komposition mit einem geistreichen Feuilleton vergleichen, sie regt an ohne tief zu sein. Gespielt wurde sie vortrefflich, sowohl von Herrn Zappé als auch von Herrn Zöhrer, dessen eminente Technik wir dabei, wie in den darauf folgenden Piecen bewunderten. Seine Fertigkeit läßt ihn alle Schwierigkeiten überwinden, sein Spiel ist rein, sein Triller ausgezeichnet, und sein Vortrag überhaupt voll Gediegenheit und kräftigen Ausdrucks, so daß wir wohl sagen können, er ist gegenwärtig der vollkommenste Pianist hier. Als Zwischennummer sang Frau Leo-poldine Gregorij vier Lieder, die mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Ein Männerquartett gefiel so sehr, daß man dessen Wiederholung begehrte. Im Ganzen war das Konzert recht gut, was aus dem dem Konzertgeber und den Mitwirkenden gespendeten Applaus hervorging.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

Darmstadt, 12. Jänner. Das Justizministerium eröffnete in der heutigen Sitzung der Herrenkammer die landesherrliche Verfügung, wonach die Strafprozeßordnung, die in ihren einzelnen Bestimmungen nach Maßgabe der Stimmen durch Abstimmung angenommen worden ist, demnächst verkündet werden wird, und daß die Vorlage betreffs der Kosten zurückgezogen ist.

Berlin, 12. Jänner. Die „Beidler'sche Korr.“ hört, unter den Landtagsvorlagen befindet sich auch die Militärnovelle. Dieselbe Korrespondenz dementiert die Nachricht, Österreich habe erklärt, daß es vor Erledigung der Erfolgsfrage eine Erörterung der lüftigen Verhältnisse der Herzogthümer zu Preußen nicht ratsam erachte. Die Frage, wie Preußen für den Fall des Ausbruchs eines Konfliktes in Italien Partei ergreifen würde, habe Österreich in Berlin noch nicht angeregt.

Paris, 12. Jänner. (N. Fr. Fr.) Nach Mittheilungen der „France“ haben die Mitglieder des diplomatischen Corps in Rom, unter denselben namentlich auch der österreichische Botschafter, ihr Bedauern über die Encyclika ausgeprochen und selbst Antonelli ihnen beigestimmt. — Der Bischof von Poitiers wurde wegen Missbrauch vorgeladen. — Der Moniteur reproduziert den Constitutionnel-Artikel über die Encyclika.

Paris, 12. Jänner. Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Bischof von Moulins hat Sonntag, den 8. d. M., in der Kathedrale die Encyclika, und zwar auch den nicht zugelassenen Theil verlesen. In Folge eines vom Kaiser genehmigten Berichtes des Cultusministers wurde gegen den Bischof von Moulins das Verfahren wegen Missbrauches vor dem Staatsrath eingeleitet.

Bukarest, 11. Jänner. An die Stelle Konstantin Negri's wurde A. M. Floresko vom Fürsten zum Präsidenten der Kammer ernannt. Der Postdirektor Sibrecht wurde vom Fürsten zum Abschluß einer Postkonvention mit Österreich, Russland und Serbien bevollmächtigt. Mittelst Erlaßes Couza wird der Gregorianische Kalender für den internationalen Verkehr und Telegraphen und Postzwecke eingeführt.

## Theater.

Heute Samstag: **Der Goldbauer**, Original-Schauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Morgen Sonntag: **Peter Kraanu**, oder: **Der Nährer und sein Kind**, Charaktergemälde mit Gesang in 2 Akten, frei nach einer Erzählung bearbeitet von Karl Haffner. Musik vom Kapellmeister Karl Binder.

Montag: Erste Gastvorstellung des Fr. Alexander Calliano.

**Die Stiefmutter**, Original-Schauspiel in 3 Akten, von Rod. Benedic-